

### **Forderung 1: Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt einrichten**

Im Ergebnis des „Fitness-Check“ der EU zu den Naturschutzrichtlinien Natura 2000 hat sich gezeigt, dass es ein gewaltiges Vollzugsdefizit für die Zielerreichung der Richtlinien und die notwendigen guten Erhaltungszustände für die Biodiversität in Deutschland gibt. Insbesondere durch landwirtschaftliche Bodennutzung ergeben sich deutliche defizitäre Entwicklungen beim Artenbestand und der Lebensraumqualität für die zu schützenden wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Gezielte Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität sind auch im Wald und in den Gewässersystemen erforderlich. Die Naturschutzverwaltung in Bund und Ländern haben derzeit nicht die notwendigen Finanzmittel und Kapazitäten zur Verfügung, um diesen Management- und Vollzugsaufgaben im Naturschutz nachzukommen.

Der BBN fordert:

- Sehr deutliche Steigerung der Naturschutzmittel auf der EU- und Bundesebene für eine effektive Aufgabenwahrnehmung auf der Bundes- und Landesebene.
- Einrichtung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds insbesondere zur Umsetzung und zum Management der Zielsetzungen der europäischen Naturschutzrichtlinien im Umfang von etwa 20 Mrd. € jährlich.
- Zum Erhalt der Biodiversität eine Aufstockung bei LIFE + auf 1 Mrd. €, um gezielte Projekte hierzu auch in Deutschland umsetzen zu können.
- Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Biodiversität des Bundes zur Förderung von Maßnahmen in Bund und Ländern zur Sicherung der biologischen Vielfalt, national bedeutenden Arten, Lebensräume, Gewässersysteme, Landschaften und des nationalen Naturerbes sowie von Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie die einschlägigen weiteren Förderprogramme (chance.natur) sollen zu einem zentralen Baustein und mit einem Etat von mindestens 300 Mio. € jährlich ausgestattet werden, auch um die ausreichende Finanzierung des Aktionsplans Schutzgebiete des Bundes sicherzustellen.
- Zur Stärkung der Schutzgebiete in Deutschland soll ein Aktionsplan Schutzgebiete in enger Abstimmung mit den Bundesländern erarbeitet werden. Durch ein effektiv geschütztes und gemanagtes europäisches Netz NATURAL2000 wird ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erreicht.
- Sicherung aller Flächen des Nationalen Naturerbes durch Übertragung an Vertreter des Naturschutzes.
- Umsetzung von mehr Wildnis auf öffentlichen Flächen und Festlegung von 5 % der Flächen für natürliche Waldentwicklung sowie gesetzliche Regelung der guten fachlichen Praxis einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung.

### **Antwort:**

Es gibt in Deutschland, – wie der BBN richtig feststellt – ein gewaltiges Vollzugsdefizit bei der Umsetzung der Ziele der Natura-2000-Richtlinien. Dies wurde sowohl beim „Fitness-Check“ der EU als auch z. B. im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (Nr.

1/2017, Netz Natura 2000) und in der Naturschutz-Offensive 2020 thematisiert und darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich Finanzierung klare Defizite vorliegen. Der Rechnungshof kritisiert, dass die derzeitigen EU-Finanzregeln nicht ausreichend auf die Finanzierung von Natura 2000 ausgerichtet sind. Der integrierte Ansatz, also die weitgehende Finanzierung des Naturschutzes aus den EU-Fonds anderer Politikbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, weist deutliche Schwächen auf. Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen und der Finanzbedarf von Natura 2000 werden bei der Programmierung dieser Sektor-Fonds nicht ausreichend berücksichtigt und es erfolgt keinerlei Zweckbindung der Mittel.

Bei den Verhandlungen für die kommende EU-Finanzierungsperiode nach 2020 werden wir deshalb substantielle Verbesserungen der EU-Naturschutzfinanzierung unterstützen. Auf Bundesebene ist es maßgeblich durch Initiative der AG Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, in dieser Legislaturperiode die Mittel für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt jährlich kontinuierlich aufzustocken. Darüber hinaus haben wir Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2021 gesichert. Ob die Mittel für das Bundesprogramm und auch für „chance.natur“ weiterhin aufgestockt werden können, ist abhängig von der Haushaltslage.

### **Forderung 2: Grüne Infrastruktur Deutschlands entwickeln**

Die grüne Infrastruktur (GI) bildet ein wesentliches Gerüst des Naturkapitals Deutschlands. Die GI ist maßgeblich für die Sicherung der biologischen Vielfalt, für die nachhaltige Ressourcennutzung und für die Erholungsvorsorge, das Naturleben und die Qualität touristischer Destinationen in Deutschland. Daraus erwächst eine nationale Verantwortung der Bundesregierung, um die Anstrengungen in Bund, Ländern und vor allem den Kommunen zur Entwicklung der GI zu unterstützen. Im Bundeskonzept zur GI hat das Bundesamt für Naturschutz im Frühjahr 2017 die wesentlichen Aufgaben und Komponenten der GI für Deutschland dargestellt.

Der BBN fordert:

- Beschlussfassung der Bundesregierung zum Bundeskonzept GI und Einrichtung eines eigenen Fonds zur Förderung von Projekten der Kommunen und der Länder zur GI für erst Pilotvorhaben und dann in der Verstetigung auf etwa 1 Mrd. €. Die Grundlage hierfür bildet unter anderem das Weißbuch Grün in der Stadt. Im BauGB sind entsprechende Regelungen zu treffen.
- Finanzieller Ausbau des Programms zur Wiedervernetzung von Lebensräumen im Zusammenhang der Verkehrsanlagen des Bundes und der Bundesliegenschaften durch prozentuale Mittelbereitstellung sowie dem Bundeswald.
- Novellierung des BauGB mit Akzentuierung von Standards zur Grünstruktur und für die GI im Siedlungsbereich; die Schaffung einer eigenen städtebaulichen Zusammenarbeit und im europäischen Kontext des Ausbaus der grünen Infrastruktur.
- Schaffung rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen zur Umsetzung des Programms „Blaues Band“.
- Notifizierung und Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention ELC.

### **Forderung 4: Klimaanpassung, Bodenschutz und Hochwasserschutz fortentwickeln**

Die klimatischen Veränderungen führen zu großen Problemen nicht nur im Naturschutz. Daher sind zur Bewältigung dieser Herausforderungen konsequente Maßnahmen gegen Treibhausgasemissionen durchzusetzen. Weiterhin sind Anpassungsstrategien gegen die prognostizierten Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Die bisherigen Anstrengungen sind bei weitem nicht ausreichend.

In diesem Zusammenhang sind für die Bewirtschaftung und Inanspruchnahme von Ökosystemen und Grünstrukturen dringend klare Vorgaben notwendig. Dies betrifft Kohlenstoffsinken und auch klimadämpfende Maßnahmen in der grünen Infrastruktur. Bodenschutzziele müssen zu einem festen Bestandteil der räumlichen Planung werden, um die Flächen Inanspruchnahmen am 30 ha-Ziel effektiver auszurichten und sensible Böden wie Moorböden und Auen in ihrer Substanz zu erhalten. Die Retentionsfähigkeit der

Fließgewässersysteme muss deutlich erhöht werden, Auen müssen entschieden reaktiviert werden. Die Lebensräume in Gewässern und Auen sind Hotspots der Biodiversität und müssen als solche in den Focus genommen werden.

Der BBN fordert:

- Ausrichtung der räumlichen Planung an den umweltschützenden Zielen der Klimaanpassung, des Bodenschutzes und der Gewässerentwicklung; Anpassung von Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch und Bundesnaturschutzgesetz.
- Stärkung des Bodenschutzes und der Grundpflichten in der Bodennutzung durch Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes.
- Verbesserte gesetzliche Regelungen zur guten fachlichen Praxis zum Schutz des Grünlandes und strikte Einhaltung und Kontrolle des Umbruchverbots von Dauergrünland.
- Höhere Bundesförderung zur Schaffung von Retentionsräumen sowie zur Wiedervernässung von Moor- und Auenböden unter Stärkung der gesetzlichen Zielbestimmungen im Wasserhaushaltsgesetz.

#### **Gemeinsame Antwort Forderungen 2 und 4:**

Mit dem Start des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ und des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sind die ersten organisatorischen und finanziellen Grundlagen zum Schutz der Biodiversität, dem Auen- und Hochwasserschutz sowie zur natürlichen Gewässerentwicklung gelegt worden. Wir unterstützen diese Programme, das Programm „Wiedervernetzung“ sowie andere Projekte aus dem Bereich der Grünen Infrastruktur, die dem Erhalt der Biodiversität dienen und gleichzeitig wichtige gesellschaftliche Leistungen erbringen.

#### **Forderung 3: Gemeinsame Agrarpolitik neu gestalten**

Der Rückgang der biologischen Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist besorgniserregend hoch und hat die Grenzen der Belastbarkeit erreicht und z.T. überschritten. Diese immer noch zunehmende Tendenz muss dringend umgekehrt werden. Vor allem die Landwirtschaftspolitik der EU und des Bundes ist an maßgeblichen Umwelt- und Naturschutzstandards auszurichten. Die bisherigen EU-weiten Maßgaben für die zweite Säule in der GAP und das Greening sind nicht ausreichend und ungeeignet, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist das Positionspapier der Verbändeplattform 2017 heranzuziehen.

Der BNN fordert:

- Eine grundlegende Neufassung der GAP und Paradigmenwechsel für die nächste Förderperiode u.a. durch Festlegung von Zahlungen nur noch für Gemeinwohlleistungen
- Neuausrichtung der GAP mit deutlicher Akzentuierung der Anforderungen von Naturschutzzielen in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und deutliche Stärkung der 2. Säule der GAP.
- Änderung der Landwirtschaftsklausel im BNatSchG. Es ist dringend erforderlich, die maßgeblichen Standards für eine umweltgerechte und naturschutzangepasste Bodennutzung in den Maßgaben der „guten fachlichen Praxis“ durch klare Grundpflichten neu zu bestimmen.
- Änderung der Zulassungsverfahren und Anwendungsbestimmungen für Pestizide und Einführung einer aufkommensneutralen Pestizidabgabe, die sich an der Giftigkeit der Mittel für wildlebende Tier- und Pflanzenarten orientiert. Die eingenommenen Mittel sollen in voller Höhe an landwirtschaftliche Betriebe gehen, die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchführen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.
- Einführung einer Stickstoffsteuer mit dem Ziel der Senkung von Einträgen in Böden und Gewässern und Umsetzung des novellierten Düngerechts zur Entwicklung von Stoffstrombilanzen.
- Streichung aller Zuschüsse zur Entwässerung organischer Böden.

- Die gezielte Unterstützung des ökologischen Landbaues und Steigerung des Flächenanteils auf mindestens 20 %.

**Antwort:**

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) muss sich zukünftig stärker am Gemeinwohl und den gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten. Bis Ende 2026 soll der schrittweise vollständige Ausstieg aus den pauschal gezahlten Direktzahlungen vollzogen werden. Europa braucht bis spätestens 2026 eine konsequente und kohärente Strategie, die es ermöglicht, Gemeinwohlleistungen unter den Bedingungen offener Märkte und des schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels zu erbringen.

Die neue Agrarförderung soll sich an der Stärkung der ländlichen Räume, umweltgerechten und nachhaltigen Produktionsmethoden, der Förderung von Innovationen in der Ernährungs- und Landwirtschaft und der Absicherung der beruflichen Perspektive für die in diesen Sektoren arbeitenden Menschen orientieren.

Wir sind uns einig, dass sich die Landwirtschaft weniger an agrochemischen und mehr an agrarökologischen Prinzipien orientieren muss. Die Einführung neuer Steuern auf Pflanzenschutzmittel und Stickstoff halten wir dagegen für wenig zielführend. Vielmehr wollen wir überprüfbare Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel und eine Düngung, die sich am Bedarf und nicht an betriebswirtschaftlichen Größen orientiert. Deshalb haben wir das Düngerecht modernisiert und wollen damit fortfahren, um den Ammoniakaustrag aus den Ställen und den Phosphorkreislauf wieder in den Griff zu bekommen. Wie in anderen Branchen auch, müssen die in der guten fachlichen Praxis formulierten Vorgaben auch dem Umweltschutz gerecht werden und von den Ländern gegenüber der Landwirtschaft durchgesetzt werden.

Aus ehemals nassen organischen Böden wird nach ihrer Trockenlegung viel Kohlendioxid freigesetzt. Um diese Problematik sozialverträglich angehen zu können, muss jetzt unter Einbeziehung aller Akteure mit der Erarbeitung einer nationalen Moorschutzstrategie inklusive konkreter Pilotprojekte begonnen werden. Modellprojekte zum Schutz der Moore sollten gefördert werden. Parallel müssen wir an Torfersatzstrategien für den Garten- und Landschaftsbau, den Produktionsgartenbau und die Hobbygärtner arbeiten.

Wir setzen uns seit langem für eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus ein. Die Förderung muss so ausgerichtet werden, dass die Ökolandwirtschaft ihr Marktpotential ausschöpfen kann.

**Forderung 5: Naturschutz und Erneuerbare Energien gemeinsam entwickeln**

Die im internationalen Paris-Abkommen verabschiedeten Klimaschutzziele müssen in nationalen Gesetzen, Regelungen und Aktivitäten umgesetzt werden. Im Zuge der Dekarbonisierung ist insbesondere der Kohleausstieg zügig, umwelt- und sozialverträglich verbindlich umzusetzen. Die Wichen sind in Richtung strombasierte Energieversorgung zu stellen, insbesondere auch im Wärme- und Verkehrsbereich. Auch die Sektoren Industrie, Landwirtschaft und Verkehr müssen ihren Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Gleichzeitig ist der Energieverbrauch konsequent zu senken und die Energie effizient zu verwenden.

Der BNN fordert:

- Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sind Fachstandards für einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau festzulegen. Die Konzentration auf die aus Naturschutzsicht geeignetsten Standorte ist dabei zentrales Anliegen. Die vorhandenen Umweltprüfungs- und Naturschutzinstrumente sind dabei zur räumlichen Steuerung einzusetzen. Energieerzeugung und –transport (Netzausbau) müssen durch geeignete Instrumente harmonisiert werden.
- Die Anlagen müssen technisch weiterentwickelt und unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung und Verminderung optimiert werden. Der in wettbewerblichen Verfahren bestehende Zwang zur Kostensenkung darf nicht zu Lasten der Planungsqualität gehen. Die Inanspruchnahme von Freiflächen für Photovoltaikanlagen soll zugunsten von Dachanlagen abgebaut werden.
- Durch Forschung und Erprobung soll die Technikentwicklung im Sinne des Naturschutzes vorangetrieben werden. Hierfür sind ausreichend Mittel bereitzustellen.

- Die baurechtliche Privilegierung der Errichtung von Windenergieanlagen soll entfallen. Durch eine Stärkung der räumlichen Steuerung durch die Länder können bereits auf der regionalen Ebene durch Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes geeignete Standorte gefunden werden.
- Eine Einschränkung der gesetzlichen Eingriffsregelung zur Erreichung der Energiewende ist kontraproduktiv und hat zu unterbleiben.

**Antwort:**

Energie muss umweltfreundlich und bezahlbar sein. Gleichzeitig muss die verlässliche Versorgung gesichert bleiben. Das sind für uns drei gleichrangige Ziele der Energiewende. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir erneuerbare Energien weiter ausbauen. Erneuerbare Energien aus Windkraft (Off- und Onshore) und Sonnenenergie sind langfristig die kostengünstigste Form der Energieerzeugung. Sie machen uns unabhängig von Öl, Erdgas und Uran aus Konfliktregionen. Sie tragen zur lokalen Wertschöpfung bei und zu einem fairen Energiemarkt.

Erneuerbare Energieanlagen müssen die Bundesemissionsschutzgenehmigung vorweisen. Die Flächenfreigabe für Onshore-Windparks und Freiflächen-PV-Anlagen ist Aufgabe von Ländern und Kommunen. Die Umweltverträglichkeit von Offshore-Windparks unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung.

In der 18. Legislaturperiode haben wir mit dem Netzausbaugesetz und mit den Ausbaukorridoren zwei Instrumente zur Harmonisierung von Energieerzeugung und Netzausbau gesetzlich verankert. Wir wollen die Erdverkabelung vorantreiben, indem wir für Akzeptanz werben. Außerdem wollen wir die effiziente Nutzung von Stromnetzen auf allen Spannungsebenen mit den Instrumenten der Digitalisierung erhöhen.

Die Weiterentwicklung von erneuerbaren Energieanlagen werden wir weiter unterstützen. Repowering und die Auflagen für Biomasseanlagen sind wesentliche Treiber für die technische Weiterentwicklung dieser Anlagen. Dass wettbewerbliche Verfahren zulasten von Planungsqualität gehen, ist nicht zu erwarten, da die Genehmigungsverfahren unverändert bestehen und nachprüfbar sind.

Eine verstärkte Nutzung von Dachanlagen befürworten wir, bringt sie doch die erneuerbaren Energieanlagen in die Städte. Nutzungsmöglichkeiten von Dachanlagen haben sich mit dem Mieterstromgesetz noch einmal erweitert. Einer Anpassung von bestehenden Gesetzen auf der Grundlage von Evaluierungsergebnissen stehen wir offen gegenüber. Die entscheidenden Treiber für die vermehrte Nutzung von Dachanlagen sind allerdings Kommunen und Stadtwerke.

Gelder für die technische Weiterentwicklung von erneuerbaren Energieanlagen im Sinne des Naturschutzes wollen wir auch zukünftig bereitstellen. Hier sind allerdings auch die Unternehmen gefordert.

Während einerseits das Baugesetzbuch die Windenergie im Außenbereich privilegiert (§ 35 Absatz 1 Nr.5), wird diese Privilegierung aber bereits heute durch andere Bestimmungen eingeschränkt. Einer grundsätzlichen Gesetzesbereinigung stehen wir offen gegenüber, sehen aber derzeit nicht die Notwendigkeit, die Privilegierung für Windenergieanlagen aufzuheben.

**Forderung 6: Nationales Zentrum für Daten und Informationen zur biologischen Vielfalt einrichten**

Der Bedarf an naturschutzrelevanten Daten und Informationen nimmt deutlich zu. Für die Fachverwaltungen wird dabei schwieriger, aktuelle und für die Entscheidungsprozesse geeignete Daten bereitzuhalten. Ein bundesweites Datenzentrum ist erforderlich, um einheitliche Datengrundlagen in Deutschland zu schaffen. Die Naturschutzverwaltungen brauchen für ihre Aufgabenwahrnehmung einheitliche abgestimmte fachliche Grundlagen zur Bewertung. Ein dazu aufzubauendes Bundeszentrum sollte beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) angesiedelt werden.

Der BBN fordert:

- Aufbau eines bundesweiten Datenzentrums. Dieses Zentrum soll gemeinsam von Bund und Ländern eingerichtet werden, um den Aufwand für Datenerhebung und – bereitstellung zu reduzieren und den Datenaustausch zu erleichtern.

**Antwort:**

Ein bundesweites zentrales Datenzentrum für naturschutzrelevante Daten ist ein überlegenswertes Projekt. Wir werden diese Forderung auf ihre schnelle Umsetzbarkeit prüfen.

**Forderung 7: Stellenausstattung und Kompetenz der Naturschutzverwaltung des Bundes den Aufgaben anpassen**

Immer neue gesetzliche Aufgaben, die Herausforderungen der Naturschutzverwaltung durch die Energiewende sowie große Infrastrukturprojekte des Bundes erfordern eine wesentliche personelle Stärkung der Naturschutzverwaltung des Bundes.

Der BBN fordert:

- Einhundert neue Stellen für die Naturschutzverwaltung des Bundes.
- Stärken der Naturschutzbelange bei Entscheidungen des Bundes durch eine Einvernehmensregelung zur Naturschutzverwaltung des Bundes im Bundesnaturschutzgesetz und einschlägige Verordnungen auch zur besseren Rechtssicherheit von Entscheidungen.

**Antwort:**

Bei den Haushaltsberatungen zum Stellenplan haben wir uns immer für eine Aufstockung des Personals in den Bundesbehörden – auch über den Naturschutz hinaus – eingesetzt. Leider ist die Personalausstattung in den betreffenden Behörden immer noch nicht ausreichend, da auch die Aufgaben zunehmen.